Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2489

29. 04. 92

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Klinkert, Dr. Christian Ruck, Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Wolfgang Dehnel, Albert Deß, Maria Eichhorn, Ilse Falk, Dirk Fischer (Hamburg), Leni Fischer (Unna), Winfried Fockenberg, Herbert Frankenhauser, Dr. Gerhard Friedrich, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Peter Götz, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Dr. Renate Hellwig, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Georg Janovsky, Karin Jeltsch, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Franz-Hermann Kappes, Peter Kittelmann, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Thomas Kossendey, Franz Heinrich Krey, Dr.-Ing. Paul Krüger, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Heinrich Lummer, Ursula Männle, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Wolfgang Meckelburg, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Dr. Günther Müller, Engelbert Nelle, Johannes Nitsch, Claudia Nolte, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Gerhard O. Pfeffermann, Dr. Winfried Pinger, Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Erika Reinhardt, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Michael von Schmude, Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Heinrich Seesing, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim), Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach), Bernd Wilz, Dr. Roswitha Wisniewski, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Josef Grünbeck, Birgit Homburger, Marita Sehn, Dr. Jürgen Starnick und der Fraktion der F.D.P.

Vor der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992: Durch globale Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft die Schöpfung bewahren

Zwanzig Jahre nach der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm unternimmt die Weltorganisation in diesem Jahr mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro einen neuen Versuch, Umwelt und Ressourcenschutz zu einem erstrangigen politischen Ziel der Völkergemeinschaft zu machen. Dabei hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Situation der Umwelt verschlechtert. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe, die alarmierende Vernichtung der Wälder, die Ausbreitung der Wüsten, die Belastung von Böden, Luft und Gewässern mit

Schadstoffen haben inzwischen weltweit ein Ausmaß erreicht, das eine zunehmende Bedrohung für das Überleben auf unserer Erde darstellt.

Die Leidtragenden dieser verhängnisvollen Entwicklung werden vor allem die nachfolgenden Generationen sein.

Die globale Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen erfordert rasches nationales Handeln und dessen internationale Abstimmung. Daher kommt der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung" 1992 und ihrer Aufgabe – wirksame Gegenmaßnahmen, ein entsprechendes Durchsetzungsinstrumentarium und die bestehenden Finanzierungsmechanismen international zu koordinieren – eine entscheidende Bedeutung zu. Der Fortgang der Verhandlungen in den Vorbereitungsgremien zur Konferenz wird vor allem durch grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern über die jeweilige Verantwortung, Betroffenheit und den Grad der Handlungsnotwendigkeit von Nord und Süd bestimmt: Während die Industrieländer ein Ende des Raubbaus an den Tropenwäldern, den Schutz der Artenvielfalt und Maßnahmen gegen die Bevölkerungsexplosion von den Entwicklungsländern fordern, verweisen diese ihrerseits auf die schweren Umweltschäden des Nordens, dessen Hauptverantwortung bei der Produktion von umweltbelastenden Emissionen und Abfällen liegt, und fordern einen massiven Finanz- und Technologietransfer. Der Erfolg der Konferenz hängt jedoch von der Einsicht aller Teilnehmer ab, daß die Wohlfahrt jeder Ländergruppe auch entscheidend an das Umweltverhalten der anderen gekoppelt ist und ein Beharren auf den nationalen Souveränitätsrechten unweigerlich in die gemeinsame Umweltkatastrophe führen würde.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" hat Hintergründe, Ursachen und Wirkungsverläufe der Klimabedrohung analysiert und konkrete Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat nicht nur das Ziel einer 25- bis 30 %igen Reduzierung des bundesdeutschen Ausstoßes an Kohlendioxid bis zum Jahre 2005 formuliert, sondern auch die Hilfsmaßnahmen für den Umweltschutz in den Entwicklungsländern deutlich erhöht. Das Volumen der Projekte zum Umwelt- und Ressourcenschutz in der technischen Entwicklungszusammenarbeit hat sich zwischen 1984 und 1990 mehr als verdoppelt und umfaßt nun über ein Viertel der Gesamtzusagen. In der finanziellen Zusammenarbeit haben sich die entsprechenden Projekte 1990 auf 20 % der Gesamtzusagen erhöht. Mehrere Schuldenerlaßabkommen wurden an erhöhte Anstrengungen im Umweltschutz gekoppelt. Mit den seit 1988 auf jährlich 300 Mio. DM aufgestockten Fördermitteln für Programme der Tropenwalderhaltung und Forstentwicklung ist die Bundesrepublik Deutschland mit 15 % der international bereitgestellten Mittel der wichtigste bilaterale Geber. Unter dem persönlichen Einsatz von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat die Bundesregierung den Schutz der tropischen Wälder seit 1988 zum Tagesordnungspunkt aller Weltwirtschaftsgipfel gemacht. Bundesregierung und Bundestag bleiben aufgefordert, alles zu unternehmen, um neben den Umweltschutzanstrengungen im eigenen Land mit partnerschaft-

licher Entwicklungszusammenarbeit weltweit zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Ein wichtiger Schritt dahin ist es, die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung zum Erfolg zu führen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 27. September 1991 zum 3. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre", in dem er die Bundesregierung aufgefordert hat, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um
   - das nationale Ziel, d. h. 25 bis 30 % Verminderung der CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2005 für die alten und neuen Bundesländer zusammen, wie in der Regierungserklärung am 20. Januar 1991 formuliert, zu erreichen sowie
   - auf internationaler Ebene, EG-weit, OECD-weit und weltweit völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen zum Klimaschutz zu treffen.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Vorreiterrolle der Bundesregierung auf dem Gebiet des Umwelt- und Ressourcenschutzes in der Entwicklungszusammenarbeit und fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet weiterzuführen und zu verstärken.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ergebnisse der 8. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII), mit denen die Bedeutung marktwirtschaftlicher Strukturen für den Entwicklungsprozeß anerkannt und neue Maßstäbe für die künftige Entwicklungszusammenarbeit markiert wurden. Er unterstreicht vor allem die Bedeutung einer weltweiten Partnerschaft zur Lösung globaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme, bei der
   - die Entwicklungsländer die primäre Verantwortung für ihre Entwicklung und die dafür notwendigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (good governance) zu übernehmen haben;
   - die Industrieländer andererseits zu ihrer Verantwortung für ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld stehen und zu solidarischer Hilfe durch qualitativ und quantitativ verbesserte Entwicklungszusammenarbeit bereit sein müssen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für UNCED folgende Schwerpunkte zu setzen:

   4.1 Zeichnung einer Klimakonvention mit bindenden Verpflichtungen zur Begrenzung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen, insbesondere zum Abbau von CO_2-Emissionen, bis zum Jahre 2000 sowie Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für Wälder als CO_2-Senke.

   4.2 Zeichnung eines Übereinkommens zum „Schutz der biologischen Vielfalt"; dabei muß der Schutz der Arten in ihren natürlichen Lebensräumen sowie der Schutz von Ökosystemen im Vordergrund stehen.

4.3 Verabschiedung von Grundsätzen zur Erhaltung umweltverträglicher Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder aller Klimazonen; hierbei sollten auch Festlegungen zu Zeitplan und Verfahren unmittelbar nach UNCED aufzunehmender Regierungsverhandlungen über eine völkerrechtlich verbindliche Waldkonvention erfolgen.

4.4 Verabschiedung des Aktionsprogramms „Agenda 21"; die Bundesregierung sollte sich hierbei für die Festlegung ehrgeiziger, aber zugleich realistischer Ziele und Aufgaben einsetzen. Dafür sind Grundlagen:

— Integration des Umweltschutzes in alle Handlungs- und Politikbereiche,

— verbesserte Bildung und Ausbildung,

— Schaffung angemessener umweltrechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen in allen Ländern,

— Internalisierung externer Kosten durch den Einsatz geeigneter ökonomischer Instrumente.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Agenda 21" sollte die Bundesregierung insbesondere folgende Ziele verfolgen:

4.4.1 Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und das Welthandelssystem

— Verbesserung der internationalen Handelsbeziehungen und Marktzugangschancen für Entwicklungsländer durch einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT;

— Stärkung der GATT-Arbeitsgruppe „Handel und Umwelt" mit dem Ziel, durch die Einführung ökologischer Aspekte in das GATT-Regelwerk zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen;

— Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Diversifizierung ihrer Volkswirtschaft und Exportstruktur und der Schaffung regionaler Wirtschaftsräume.

4.4.2 Finanzierungsfragen

— Unterstützung der Entwicklungsländer bei Maßnahmen des Umweltschutzes, die diese in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Situation nicht allein aus eigener Kraft durchführen können;

— Überprüfung der Mittelausstattung der Global Environment-Facility (GEF) als Finanzierungsgrundlage der zu beschließenden Konventionen und Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes u. a. durch eine umfassende Koordinierung der in den einzelnen Ländern erforderlichen Maßnahmen;

- Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Schuldenerleichterungs- und -erlaßpolitik sowie Unterstützung der dafür erforderlichen Strukturanpassungsprogramme;
- Einsatz von debt for nature swaps im Rahmen der internationalen Schuldenstrategie.

4.4.3 Technologische Kooperation und Technologietransfer

- Verstärkter internationaler Technologietransfer und Informationsaustausch über umweltfreundliche und energiesparende Technologien, u. a. über verstärkte Anreize zur länderüberschreitenden Unternehmenskooperation.

4.4.4 Armut und Bevölkerungswachstum

- Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen als vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit;
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei einer wirksamen Bevölkerungspolitik, die umfassende Maßnahmen der Gesundheitsversorgung, Familienplanung, Grundbildung und sozialer Sicherung beinhaltet und kulturelle Traditionen respektiert;
- Berücksichtigung der besonderen Rolle der Frauen für den Entwicklungsprozeß.

4.4.5 Umweltpolitik für städtische Ballungsgebiete

- Förderung integrierter ländlicher Entwicklung zur Verhinderung von Landflucht;
- Stärkung und Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten der Städte und Kommunen für eine wirksame städtische Umweltpolitik;
- Einbindung von Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen auf kommunaler Ebene in die Planung und Durchführung von Programmen einer umweltgerechten Stadtentwicklung;
- Einbringung der Ergebnisse der Berliner Experten-Konferenz vom Februar 1992 in die UNCED-Vorbereitungen und Berücksichtigungen bei künftigen umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

4.4.6 Energiepolitik

- Verstärkte Bemühungen zur Energieeinsparung und zur rationellen Energienutzung;
- Substitution CO_2-reicher durch CO_2-ärmere Energieträger;
- Vorschlag einer kombinierten CO_2/Energie-Steuer mit internationalen Kompensationsmöglichkeiten und deren Einbringung in die UNCED-Vorbereitungen;
- Ausbau des Beitrages der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung auch im Rahmen von Energieprojekten der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit;

- Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für die Entwicklung und Durchführung einer konsequenten Politik zur Förderung erneuerbarer Energien auf nationaler wie auf internationaler Ebene;
- Prüfung der Möglichkeit der Aufgabenerweiterung der Energieagentur in Paris, um dem Themenbereich der erneuerbaren Energien im internationalen Rahmen angemessen Rechnung zu tragen.

4.4.7 Abfallpolitik

- Abfallvermeidung soweit als möglich bereits durch Maßnahmen in der Produktion;
- weitestgehende Nutzung der Möglichkeiten zum Recycling – auch durch traditionelle Verwertung von Müll;
- Beseitigung der gleichwohl verbleibenden Abfälle auf hohem technischen Niveau;
- umfassende Verantwortung der Produzenten von der Entstehung bis zur Beseitigung ihrer Produkte;
- Abschluß des Ratifizierungsverfahrens für die Basler Konvention und weltweite Umsetzung dieser Konvention.

4.4.8 Gewässerschutz

Prioritäre Ziele der Sicherung der Trinkwasserversorgung müssen sein:

Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser, Verbesserung bereits bestehender Versorgungssysteme, Bekämpfung von Wasserverschmutzung.

4.4.9 Reaktorsicherheit

Nachdem die IAEO-Generalkonferenz die Initiative des Bundesumweltministers aufgegriffen hat, eine weltweite Konvention zur Sicherheit der Kernenergienutzung zu erarbeiten, sollte die „Agenda 21" die Arbeiten für eine solche Konvention nachdrücklich unterstützen.

4.4.10 Ächtung von Umweltverbrechen

Die „Agenda 21" sollte in ihrem Kapitel zur Fortentwicklung des internationalen Umweltrechts außerdem Aussagen zur politischen und völkerrechtlichen Ächtung von Umweltverbrechen enthalten. Die entsprechende Initiative der Bundesregierung bei der UNCED-Vorbereitung wird nachdrücklich begrüßt.

4.5 Erdcharta

Die „Erdcharta" sollte in Fortentwicklung der Stockholmer Deklaration von 1972 allgemeine Rechte und Pflichten der Staaten in den Bereichen Umwelt und Entwicklung enthalten. Dabei sind Grundprinzipien wie beispielsweise die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für die globale Umwelt sowie Informations- und

Konsultationspflichten der Staaten untereinander zu verankern. Besonders sollte die Bedeutung von Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltschutzes auf nationaler und internationaler Ebene hervorgehoben werden und die Notwendigkeit der umfassenden Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen betont werden.

4.6 Institutionen

Im Zuge einer Reform des VN-Systems sind dessen umwelt- und entwicklungspolitische Aktivitäten stärker zu koordinieren und zu straffen. Dies gilt insbesondere für den Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen (ECOSOC) und die Arbeit der VN-Generalversammlung. Darüber hinaus bedarf die Umweltpolitik der Vereinten Nationen dringend einer deutlichen Verbesserung hinsichtlich ihrer institutionellen Ausgangsbedingungen. Insbesondere die Verzahnung mit den übrigen Politikbereichen ist bislang allenfalls in Teilbereichen gelungen. Zu den wichtigsten Ergebnissen von UNCED werden daher Beschlüsse zu entsprechenden Anpassungen im System der Vereinten Nationen gehören müssen. Vor allem sollte UNEP – das Umweltprogramm der Vereinten Nationen – deutlich gestärkt werden, um innerhalb des VN-Systems den Gesichtspunkten des Umweltschutzes angemessen und effektiv Geltung verschaffen zu können. UNEPs Kompetenzen bei der Überwachung der weltweiten Umweltsituation („Monitoring") sollten ausgeweitet werden. Seine Möglichkeiten, nationale Regierungen beim Aufbau effizienter und institutioneller Strukturen zu beraten, sind zu verbessern.

Die VN-Organisationen, Entwicklungsbanken und die im OECD-Entwicklungsausschuß zusammengeschlossenen Geber sollten sich weiterhin um eine wirksamere und besser abgestimmte Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfungen bemühen. Dabei sind auch die Anstrengungen in den Entwicklungsländern zu fördern, die auf eine Verbesserung von Kontrollmechanismen und die Ausbildung qualifizierten Prüfungspersonals abzielen.

4.7 Nichtregierungsorganisationen

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die nationalen und internationalen Vorbereitungen der Konferenz unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen erfolgt. Nichtregierungsorganisationen nehmen wichtige Aufgaben in der nationalen und internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik wahr. Sie sind ein elementarer Faktor zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und sind von daher in besonderer Weise geeignet, Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Einbeziehung von Nichtregierungsorganisatio-

nen, gerade im Bereich von Umwelt und Entwicklung, national und international auch in Zukunft große Bedeutung zuzumessen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre umweltpolitischen Anstrengungen in der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verstärken. Dies heißt konkret:

   — Intensivierung des Politikdialogs; der Umweltgedanke ist dabei mit aller Kraft weiter zu verfechten. Diesem Anliegen sollte auch durch eine entsprechende Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen Rechnung getragen werden;

   — Stärkung des privaten Sektors und Entfaltung privater unternehmerischer Initiative als unabdingbare Voraussetzung für eine sich selbst tragende Entwicklung;

   — Mobilisierung von Fachkräften durch deutliche Verstärkung der Ausbildungszusammenarbeit vor Ort und in Gestalt von Stipendien, Studienaufenthalten und Fortbildungskursen auch in Deutschland;

   — Ausweitung der Integrierten Ressourcenschutzprojekte und Verbindung von Armutsbekämpfung mit Ressourcenschutz;

   — Flexibilisierung der Projektpolitik durch verbessertes Zusammenwirken von technischer und finanzieller Zusammenarbeit und mehr Spielraum für Sofortmaßnahmen im Umwelt- und Ressourcenschutz;

   — Anreiz für umweltfreundliche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern, z. B. durch Kompensationsmodelle;

   — umweltpolitische Abstimmung der Geberländer auch im Rahmen der EG und der OECD, einschließlich der Erarbeitung von Umweltaktionsplänen für einzelne Länder unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Bonn, den 29. April 1992

Ulrich Klinkert
Dr. Christian Ruck
Anneliese Augustin
Jürgen Augustinowitz
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Dehnel
Albert Deß
Maria Eichhorn
Ilse Falk
Dirk Fischer (Hamburg)
Leni Fischer (Unna)
Winfried Fockenberg
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Peter Götz
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Ernst Hinsken
Joachim Hörster
Josef Hollerith
Siegfried Hornung
Georg Janovsky
Karin Jeltsch
Dr. Dionys Jobst
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dr. Franz-Hermann Kappes
Peter Kittelmann
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Thomas Kossendey
Franz Heinrich Krey
Dr.-Ing. Paul Krüger
Editha Limbach
Dr. Manfred Lischewski
Heinrich Lummer
Ursula Männle
Claire Marienfeld
Erwin Marschewski
Wolfgang Meckelburg
Dr. Hedda Meseke
Maria Michalk
Dr. Günther Müller
Engelbert Nelle
Johannes Nitsch
Claudia Nolte
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Gerhard O. Pfeffermann
Dr. Winfried Pinger
Dr. Hermann Pohler
Rosemarie Priebus
Erika Reinhardt
Ulrich Schmalz
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Michael von Schmude
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Dr. Harald Schreiber
Heinrich Seesing
Dr. Hans-Joachim Sopart
Bärbel Sothmann
Karl-Heinz Spilker
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim)
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach)
Bernd Wilz
Dr. Roswitha Wisniewski
Simon Wittmann (Tännesberg)
Michael Wonneberger
Wolfgang Zöller
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Gerhart Rudolf Baum
Josef Grünbeck
Birgit Homburger
Marita Sehn
Dr. Jürgen Starnick
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

UNCED 1992 wird nur dann zum Erfolg führen, wenn die Industrieländer mit konkreten Vorschlägen und Angeboten deutlich machen können, daß sie entschlossen sind, die bei der Konferenz zur Verhandlung stehenden Konventionen und die „Agenda 21" mit Leben zu füllen. Ein mitentscheidendes Handlungsfeld ist dabei die Entwicklungszusammenarbeit. Hier haben die Industrieländer zu beweisen, daß sie bereit sind, den Entwicklungsländern bei der Erhaltung der gemeinsamen natürlichen Lebensgrundlagen zu helfen. Dazu müssen die knappen finanziellen Ressourcen international effizienter eingesetzt werden. Umgekehrt bietet UNCED den Industrieländern Gelegenheit, die Entwicklungsländer im Politikdialog ausdrücklich auf ihre eigene Verantwortung für ihre Bevölkerung und innerhalb der Weltgemeinschaft hinzuweisen. Dies entbindet die Industrienationen in keiner Weise von ihren Umweltaufgaben im eigenen Land. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre bisherige Vorreiterrolle dabei verstärkt zu nutzen, um alle Industrieländer zu einem abgestimmten Verhalten zu bringen. Sie kann sich dabei auf die Unterstützung des Deutschen Bundestages verlassen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333